

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

93

Nr. 5

Berlin, den 22. Mai 2019

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Ordnung der Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	94
Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrausbildungsgesetz-Ausführungsgesetzes.....	98
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über das Kollektenwesen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 16. Dezember 2011 .....	99

### II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Biesenthal, Evangelischer Kirchenkreis Barnim.....	100
Urkunde über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Dallgow und Wustermark, beide Kirchenkreis Falkensee, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Rohrbeck und Elstal zu einem Pfarrsprengel.....	100
Urkunde über die Errichtung einer (5.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte.....	100
Urkunde über die Errichtung einer (6.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte.....	101
Berichtigung.....	101

### III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	102
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	103
Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes.....	107
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	107
Ausschreibung einer Stelle als Vorstand für das Kirchliche Verwaltungsamt mit den Standorten Cottbus, Görlitz und Lübben.....	110

### IV. Personalmeldungen

### V. Mitteilungen

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

### **Ordnung der Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

Vom 15. Februar 2019

#### **Präambel**

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO) bedauern zutiefst, dass Menschen durch ihre Mitarbeitenden Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Auch wenn eine Wiedergutmachung nicht möglich ist, so bringen die EKBO und das DWBO durch das Angebot immaterieller und materieller Hilfen zum Ausdruck, dass sie das Leid der Opfer wahrnehmen und anerkennen und die täterbegünstigenden Defizite der Organisation bedauern. Die Hilfen sollen dazu beitragen, die Traumatisierung und ihre Folgen zu mildern.

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Zusammensetzung und Arbeit der Kommission. Die Zurverfügungstellung von Hilfen durch die Kommission soll dabei der individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der EKBO, ihren Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, sonstigen kirchlichen oder diakonischen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken sowie der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO dienen. Die Ordnung findet ganz oder teilweise auf Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO) Anwendung, wenn die EKBO und das DWBO dies vereinbaren.

#### **§ 2**

##### **Aufgaben der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der EKBO**

- (1) Die Kommission hört die Betroffenen – sofern von denen gewünscht – an und erkennt auf Antrag durch das Anbieten von Hilfe nach § 3 erlittenes Leid an. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe steht die betroffene Person im Mittelpunkt.
- (2) Die Kommission bewertet den zugrundeliegenden Sachverhalt nach eigenem Ermessen auf Plausibilität. Sie hat nicht die Aufgabe, den zugrundeliegenden Sachverhalt zu ermitteln.

#### **§ 3**

##### **Hilfen für Betroffene**

- (1) Hilfen für Betroffene haben das Ziel, das zugefügte Leid anzuerkennen und den durch die sexuali-

sierte Gewalt für die Betroffenen angerichteten Schaden soweit wie möglich zu mildern. Ein Anspruch auf Gewährung der Hilfe aufgrund dieser Ordnung besteht nicht.

(2) Hilfen für Betroffene nach dieser Ordnung können insbesondere sein:

1. Übernahme der Kosten einer Therapie bei therapeutischem Bedarf, wenn eine Kostenübernahme von den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern abgelehnt wird, wobei auch die Beratung als Paar eingeschlossen ist, bis zu 25 Sitzungen bis zu einem von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung festgelegten Stundensatz sowie
2. finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 5.000 €.
- (3) Gesetzliche Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche der Betroffenen bleiben unberührt.

#### **§ 4**

##### **Voraussetzung für Hilfen**

- (1) Die oder der Betroffene können Hilfe erhalten, wenn er oder sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt war, die von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einer von § 1 aufgeführten Organisation in einem durch kirchliche Tätigkeit vermittelten Zugang zu der oder dem Betroffenen ausgeübt wurde.
- (2) Voraussetzung für Hilfen nach § 4 ist ein Antrag der oder des Betroffenen nach dem in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtlichen Formular einschließlich einer Darstellung des Sachverhalts und ggf. der Benennung möglicher Zeuginnen und Zeugen oder anderer Möglichkeiten, den Sachverhalt zu plausibilisieren. Während eines straf- oder zivilgerichtlichen Verfahrens ruht die Tätigkeit der Kommission.

#### **§ 5**

##### **Zusammensetzung der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche**

- (1) Die Mitglieder der Kommission werden von der Kirchenleitung für die Dauer ihrer Amtszeit berufen. Sie besteht aus
  1. einem Mitglied der Kirchenleitung, das nicht bei kirchlichen oder diakonischen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätig ist,
  2. einem Mitglied, das Mitglied einer Gliedkirche der EKD ist und das weder bei kirchlichen oder diakonischen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich, noch als Mitglied eines Organs tätig ist,
  3. zwei Mitgliedern, die vom Diakonischen Rat vorgeschlagen werden und
  4. einem weiteren Mitglied, das Mitglied einer Gliedkirche der EKD ist.

Die Mitglieder bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, beruft die Kirchenleitung für den Rest der Amtszeit eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

(2) Die oder der Betroffene kann verlangen, dass die Kommission mit drei Mitgliedern zusammentritt. In diesem Fall entscheidet die Kommission, um welche Mitglieder es sich hierbei handelt. Diese Entscheidung kann auch im schriftlichen Verfahren getroffen werden. Wenn die Kommission auf Verlangen der oder des Betroffenen mit drei Personen zusammentritt, wird die Entscheidung über Hilfen auch lediglich von diesen drei Personen getroffen.

(3) Sofern die oder der Betroffene einverstanden ist, können folgende Personen an den Sitzungen der Kommission beratend teilnehmen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident des Konsistoriums,
- b) eine leitende Geistliche oder ein leitender Geistlicher aus der Kirchenleitung (Generalsuperintendentin oder Generalsuperintendent),
- c) eine von der oder dem Betroffenen benannte Vertrauensperson,
- d) die Verfahrenslotsin oder der Verfahrenslotse sowie
- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter, die oder der von einer anerkannten Betroffenenvertretung benannt wird.

(4) Für die Kommission wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

## § 6

### Verfahrenslotsin oder Verfahrenslotse/ Vertrauensperson

(1) Die Kirchenleitung beruft eine oder mehrere Personen, die Betroffenen als Verfahrenslotsin oder Verfahrenslotse zur Verfügung gestellt werden. Diese begleiten und beraten die Betroffene oder den Betroffenen auf deren Wunsch bei der Beantragung von Hilfen nach dieser Ordnung.

(2) Außerdem kann die oder der Betroffene auch eine von ihr oder ihm benannte Vertrauensperson benennen, die sie im Rahmen dieses Verfahrens begleitet und von ihr oder ihm bevollmächtigt werden kann, im Rahmen dieses Verfahrens für sie oder ihn Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

(3) Die Geschäftsstelle der Kommission macht die Antragstellerin oder den Antragsteller auf diese Möglichkeiten aufmerksam.

## § 7

### Arbeit der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche

(1) Die Mitglieder der Kommission wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Die Kommission entscheidet durch Beschluss. Es ist hierfür die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

(3) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(4) Die Kommission kann verfügbare Akten für die Aufklärung hinzuziehen. Das Konsistorium und andere landeskirchliche Stellen sowie das DWBO und seine Mitglieder sind zur Herausgabe von Akten und zur Auskunftserteilung verpflichtet.

(5) Die Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe erfolgt nach einer mündlichen Erörterung mit der oder dem Betroffenen, sofern diese oder dieser nicht die Entscheidung nach Aktenlage beantragt. Die Entscheidung erfolgt endgültig.

(6) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Tätigkeit an Weisungen nicht gebunden.

## § 8

### Aufwendungsersatz

Die oder der Betroffene, die Mitglieder der Kommission, die Vertreterin oder der Vertreter der Betroffenen, sowie die Verfahrenslotsin oder der Verfahrenslotse haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Aufwendungen und Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

## § 9

### Schweigepflicht

Alle Personen, die Aufgaben nach dieser Ordnung wahrnehmen oder wahrgenommen haben, sind verpflichtet, über die ihnen dabei bekanntgewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Aussagepflichten nach dem allgemeinen Recht bleiben unberührt.

## § 10

### Berichtspflicht

Der Kirchenleitung und dem Diakonischen Rat wird einmal jährlich sowie auf Anfrage über die Tätigkeit der Kommission berichtet.

## § 11

### Inkrafttreten, Sonstiges

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

(2) Die Kirchenleitung beabsichtigt, im Jahr 2019 ein Kirchengesetz in die Landessynode zur Beschlussfassung einzubringen, das nach Beratungen mit der Mitgliederversammlung des DWBO die Bestimmungen dieser Ordnung aufnimmt und weitere Bestimmungen zur institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche sowie zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt vorsieht.

## Anlage zu § 4 Absatz 2

## Antrag auf Gewährung von Hilfen

An die  
 Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der  
 Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
 Geschäftsstelle  
 Georgenkirchstraße 69  
 10249 Berlin

Hiermit beantrage ich,

---



---



---



---

(Name, Adresse)

die Gewährung von Hilfen nach der Ordnung der Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (nachfolgend: Ordnung).

Ich bin sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen.

Dies hat stattgefunden in \_\_\_\_\_ (vgl. hierzu § 1 der Ordnung)

Sie hat stattgefunden durch \_\_\_\_\_ (vgl. hierzu § 4 der Ordnung)

Darstellung des Sachverhalts und ggf. Benennung möglicher Zeuginnen und Zeugen oder anderer Möglichkeiten, den Sachverhalt zu plausibilisieren:

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

(bitte erforderlichenfalls weitere Seiten verwenden und Nachweise beilegen)

Im Hinblick auf die Ausübung der sexualisierten Gewalt ist zum Zeitpunkt der Antragstellung in dieser Sache kein straf- oder zivilgerichtliches Verfahren gegen die Person, die die sexualisierte Gewalt begangen hat, anhängig.

Ja

Nein



eine Vertreterin oder ein Vertreter, die oder der von einer anerkannten Betroffenenvertretung benannt wird

Meine bevorzugte Hilfe besteht in: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass mit mir telefonischer Kontakt aufgenommen wird.

Ja  Nein

Wenn Ja: Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass mit mir Kontakt per Email aufgenommen wird.

Ja  Nein

Wenn Ja: Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich versichere an Eides Statt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\*

## Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrausbildungsgesetz- Ausführungsgesetzes

Vom 5. April 2019

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### § 1

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrausbildungsgesetz – PfAG) (Pfarrausbildungsgesetz-Ausführungsgesetz – PfAG-AG) vom 14. November 2015 (KABl. S. 235) wird wie folgt geändert:

- Bei § 1 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Über die Gleichwertigkeit einer theologischen Hochschulprüfung entscheidet das Konsistorium.“

- § 2 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 1 Satz 5 wird das Wort „Kollegium“ durch das Wort „Konsistorium“ ersetzt.
  - In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Zur Vergabe der Vikariatsplätze führt das Konsistorium“ durch die Wörter „Das Konsistorium führt“ ersetzt.
  - In Absatz 5 Satz 1 wird das Datum „30. April“ durch „31. Mai“ ersetzt.
- § 4 entfällt.
- § 10 wird wie folgt gefasst:  
„§ 10  
(zu § 19 Absatz 3 PfAG)  
Verlängerung zur Personalentwicklung  
Eine Verlängerung ist in begründeten Einzelfällen auch zur Personalentwicklung möglich. In diesem Fall kann der Verlängerungszeitraum auch am Beginn des Vorbereitungsdienstes liegen.“
- § 11 entfällt.

6. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12  
(zu § 24 PfAG)  
Weitere Ansprüche

Neben den in § 24 PfDAG genannten Ansprüchen haben die Vikarinnen und Vikare auf Antrag Anspruch auf:

1. Beihilfe zu Umzugskosten, deren Höhe vom Konsistorium bestimmt wird,
2. einen Zuschuss zur Anschaffung eines Talars, deren Höhe vom Konsistorium bestimmt wird,
3. Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der für Pfarrerrinnen und Pfarrer geltenden Bestimmungen.“

7. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 entfällt. Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden zu den Absätzen 2 bis 6.
- b) Absatz 5 (neu) wird wie folgt gefasst:  
„(5) Das Konsistorium kann das Nähere der Freistellung für die Vorbereitung von Prüfungsleistungen regeln.“

8. § 14 entfällt.

## § 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Berlin, den 5. April 2019

Sigrun Neuwerth

(L. S.)

Präses

\*

## Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über das Kollektenwesen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz vom 16. Dezember 2011

Vom 12. April 2019

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 4 des Kirchengesetzes über das Kollektenwesen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 29. Oktober 2011 (KABl. 2012 S. 3) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

## § 1

Die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a

Digitale Kollekte

(1) Der Gemeindegemeinderat kann beschließen, dass die Hauptkollekte als digitale Kollekte in der Form gesammelt wird, dass zusätzlich zu der Möglichkeit, Bargeld in den Klingelbeutel einzulegen die Möglichkeit besteht, die Kollekte bargeldlos per Girocard oder Kreditkarte zu sammeln. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Trägers des zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamts.

(2) In dem Fall, in dem die Hauptkollekte bargeldlos per Girocard oder Kreditkarte gegeben wird, erfolgt das Zählen der Kollekte wie folgt:

1. Es erfolgt zunächst ein getrenntes Zählen der Bargeld-Kollekte einerseits und der digitalen Kollekte andererseits.
2. Das Zählen der digitalen Kollekte im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 erfolgt dadurch, dass in der dafür vom Konsistorium vorgegebenen elektronischen App die Summe der während des Gottesdienstes gegebenen digitalen Kollekte abgelesen wird.
3. Im Kollektenbuch ist die Summe aus der gezählten Bargeld-Kollekte und der digitalen Kollekte einzutragen. Darüber hinaus sind im Kollektenbuch die Einzelbeträge der Bargeld-Kollekte einerseits und der digitalen Kollekte andererseits zu notieren.

(3) In dem Fall, in dem die Hauptkollekte bargeldlos per Girocard oder Kreditkarte gegeben wird, entfällt die Weiterleitungspflicht des § 13 Absatz 1 Satz 1. Es ist sicherzustellen, dass die bargeldlos per Girocard oder Kreditkarte gegebene Kollekte direkt auf dem bei dem zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt geführten Konto der jeweiligen Kirchengemeinde eingehen.“

## § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 12. April 2019

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Markus Dröge

## II. Bekanntmachungen

### U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Biesenthal, Evangelischer Kirchenkreis Barnim

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

#### § 1

Der Name der Kirchengemeinde Biesenthal, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Biesenthal“.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Berlin, den 16. April 2019

Az.: 1000-01:57/013-13.01

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

\*

### U r k u n d e über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Dallgow und Wustermark, beide Kirchenkreis Falkensee, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Rohrbeck und Elstal zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

#### § 1

(1) Die Kirchengemeinde Rohrbeck, Kirchenkreis Falkensee, wird aus dem Pfarrsprengel Rohrbeck ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Dallgow eingegliedert.

(2) Die Kirchengemeinde Elstal, Kirchenkreis Falkensee, wird aus dem Pfarrsprengel Rohrbeck ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Wustermark eingegliedert.

(3) Der Pfarrsprengel Dallgow besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Seeburg und den Kirchengemeinden Dallgow und Rohrbeck, sämtlich Kirchenkreis Falkensee.

(4) Der Pfarrsprengel Wustermark besteht aus den Kirchengemeinden Wustermark, Dyrotz, Hoppenrade und Elstal, sämtlich Kirchenkreis Falkensee.

#### § 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Rohrbeck und der Kirchengemeinde Elstal, beide Kirchenkreis Falkensee, zum Pfarrsprengel Rohrbeck wird aufgehoben.

#### § 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Rohrbeck wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Dallgow übertragen.

#### § 4

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 2019

Az.: 1002-01:0538

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

\*

### U r k u n d e über die Errichtung einer (5.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKiBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert

durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 23. März 2019 beschlossen:

### § 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (5.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

### § 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2019 in Kraft.

Berlin, den 23. März 2019

Kreissynode des Evangelischen  
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte  
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Berlin, den 30. April 2019

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

## U r k u n d e über die Errichtung einer (6.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 23. März 2019 beschlossen:

### § 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (6.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

### § 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2019 in Kraft.

Berlin, den 23. März 2019

Kreissynode des Evangelischen  
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte  
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Berlin, den 30. April 2019

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

## Berichtigung

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/2019 ist auf Seite 62 in der Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Großkrausnik und der Kirchengemeinden Sonnewalde, Schönewalde und Goßmar, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Sonnewalde der Name der ehemaligen Kirchengemeinde Großkrausnik zu berichtigen.

Der Name der Kirchengemeinde lautete richtig:

Evangelische Kirchengemeinde **Großkrausnik**.

### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Templin, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Templin – die „Perle der Uckermark“ ist anerkanntes Thermalsoleheilbad. Die naturnahe Umgebung ist geprägt von Wäldern und Seen. Der Tourismus ist ein bedeutender Faktor im Leben der Stadt. Eine gute Infrastruktur sowie stündliche Zuganbindungen ermöglichen eine praktikable Nähe zu Berlin. Die Stadt verfügt über eine vielfältige Schullandschaft und zwei kirchliche Kindergärten. Eine gute gesundheitliche Versorgung wird durch eine Vielzahl niedergelassener Ärzte und das ansässige Krankenhaus gewährleistet. Ebenso gibt es vielfältige kulturelle Angebote.

Zum Pfarrsprengel gehören neben der Stadt Templin drei Dörfer – Röddelin, Gandenitz und Beutel – mit insgesamt ca. 2.500 Gemeindegliedern. Alle Kirchen sind saniert. Das große Gemeindehaus bietet viele Nutzungsmöglichkeiten. Zur Verfügung steht eine geräumige sanierte Altbauwohnung im Pfarrhaus.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Freude am Entwickeln neuer Ideen und Impulse sowie der Fähigkeit, Bestehendes zu pflegen und wertzuschätzen.

Der Gemeindegliederkirchenrat ist eine engagierte Gruppe in der Kirchengemeinde.

Die florierenden Wirkungsfelder in der Kirchenmusik sowie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden von den jeweiligen Mitarbeitern getragen. Darüber hinaus stehen eine engagierte Gemeindegliedersekretärin und technische Mitarbeiter zur Seite.

In vielen Bereichen sind Ehrenamtliche tätig. Konstruktive Zusammenarbeit im Team ist der Gemeinde sehr wichtig.

An allen Sonn- und Feiertagen finden Gottesdienste statt. In mehreren Senioreneinrichtungen werden Andachten angeboten. Diese werden teilweise von einer Prädikantin mitgestaltet. Religionspädagogische Angebote finden in den Kindergärten statt. Hierbei gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Katechetin.

Templin bildet das Zentrum der Nordregion des Kirchenkreises. So findet etwa unter anderem der Konfirmandenunterricht in regionaler Kooperation statt. Die Gemeinde verfügt über einen großen Kirchenforst und einen Friedhof in kirchlicher Trägerschaft.

Die ökumenischen Beziehungen zu der Katholischen und der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde sind gut. Es gibt zwei große diakonische Einrichtungen in der Stadt.

Die Stelle beinhaltet darüber hinaus die Geschäftsführung.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047083, E-Mail: [superintendentur@kkobereshavelland.de](mailto:superintendentur@kkobereshavelland.de), Fax: 03306/2047084, und der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrats Jobst Reifenstein, Telefon: 03987/4018844.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Spandau** ist zum 1. August 2019 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren wieder zu besetzen.

Der Dienst der Pfarrstelle ist für das Vivantes Klinikum Spandau bestimmt. Die Einrichtung verfügt über 737 Betten und ein breit gefächertes medizinisches Spektrum. Schwerpunkte der seelsorgerlichen Arbeit ergeben sich besonders durch die Palliativstation, die stationäre Psychiatrie und einen hohen Anteil nichtchristlicher, vor allem muslimischer Patientinnen und Patienten. Der „Raum der Stille“ als neutraler Ort spiritueller Erfahrung wird gern genutzt.

Der Kirchenkreis wünscht sich eine Persönlichkeit, die sowohl theologisch und medizinisch fundiert als auch mit Leidenschaft und Weltoffenheit im Sinne eines christlichen Menschenbilds Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner und Gegenüber für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige, aber auch für ärztliches und pflegerisches Personal ist, z. B.

- in Ethikkommission und Fallbesprechungen,
- bei der Gestaltung hilfreicher Vorgehensweisen und Rituale,
- bei der Entwicklung entsprechender Konzepte.

Am besonderen Ort Krankenhaus als Kirche sichtbar und ansprechbar zu sein und mit christlichem Profil im Gemeinwesen immer wieder präsent zu werden, ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Dazu gehört z. B. die Vernetzung mit anderen Akteuren, insbesondere den Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Klinikums (Kirchengemeinde, QM, Beratungsangebote etc.) sowie in der weiteren Öffentlichkeit des Kirchenkreises, etwa durch Gottesdienste etc.

Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen bzw. Mitarbeit und Unterstützung dabei sind erwünscht, ebenso die Mitarbeit in den

Seelsorgekonventen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Systeme Krankenhaus bzw. Kirchenkreis im Sinne einer Anwaltschaft für die Wahrnehmung des ganzen Menschen in körperlicher, seelischer und spiritueller Dimension sind integraler Bestandteil der Tätigkeit.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte eine solche Ausbildung bereits begonnen sein, die Zulassung dafür muss vorliegen.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhaus- und Altenpflegeheimseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, das Mitglied des Leitungskollegiums des Kirchenkreises Spandau Gudrun Speidel, Telefon: 030/322944-300 bzw. 030/3354295, und der Vorsitzende des Kreiskirchenrats des Kirchenkreises Spandau Pfarrer Karsten Dierks.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist ab 1. August 2019 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Im weiten seenreichen Gebiet nördlich der Havelstadt Zehdenick freuen sich etwa 900 Gemeindeglieder auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, welche bzw. welcher das christliche Leben mit eigenen Gaben gestaltet und bereichert.

Der Pfarrbereich umfasst die Gemeinden Mildenberg-Ribbeck, Klein-Mutz, Badingen, Zabelsdorf, Tornow-Marienthal mit Blumenow und weiteren kleineren Ortschaften und insgesamt neun Kirchengebäude. Die konkrete Gestaltung des Dienstes in den einzelnen Orten und Kirchen kann und muss gemeinsam erarbeitet werden.

Der neu gebildete Pfarrsprengel Zehdenick, zu dem auch die Stadt Zehdenick sowie Krewelin und Bergsdorf gehören, bietet die Möglichkeit vielfältiger Zusammenarbeit der Mitarbeitenden und der Gemeinden.

Das Pfarrhaus in Tornow wird entsprechend den Vorstellungen und Anforderungen kurzfristig hergerichtet. Ein großer Garten, eine Jugendscheune und ein kleines Urlaubsgästehaus gehören zum Pfarrgelände.

Von Tornow aus sind die Gemeinden und Kirchen gut zu erreichen.

Das gemeindliche Leben wird in den Orten von aufgeschlossenen Geschwistern in vielfältiger

Weise wahrgenommen und gestaltet. Zurzeit sind zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit für die Arbeit mit Kindern zuständig. Eine regionale Dienstberatung nimmt das kirchliche Leben im Pfarrsprengel in den Blick und koordiniert.

In der Situation des Umbruchs gibt es eine große Bereitschaft, neue Wege als Gemeinden zu beschreiten.

Wer hier Dienst tun möchte, mag

- entdecken, was vorhanden ist, und Bewährtes wertschätzen,
- gemeinsam mit den Gemeindegliedern herausfinden, welche Ideen und neuen Ansätze christlichen Lebens möglich sind,
- in den Orten die Partnerschaft mit der Bürgergemeinde und den Vereinen suchen und stärken,
- vorangehen und motivieren, die Gemeinschaft mit den Gemeinden des Pfarrsprengels zu beleben.

Die Anbindung von Tornow nach Fürstenberg, Gransee und Zehdenick gelingt mit dem Auto in fünfzehn Minuten, nach Berlin in ca. einer Stunde. Einen Kindergarten gibt es in der Nähe, Grund- und erweiterte Schulen sind in Gransee, Zehdenick und Fürstenberg. Und viel mehr gibt es in der Nähe – dort, wo andere Urlaub machen.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Andreas Domke in Zehdenick, Telefon: 03307/2646, E-Mail: pfarrer@kirchengemeinde-zehdenick.de, und Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047081, E-Mail: U.Simon@kkobereshavelland.de, sowie für die Gemeindeglieder Sigrid Scherzer (Klein-Mutz), Telefon: 03307/36429, und Herr Tomaschewski (Tornow), Telefon: 033080/60779.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

## Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Dort gibt es

- eine lebendige und offene Gemeinde mit etwa 1.150 Gemeindegliedern,
- eine Vielzahl von Aktivitäten und Gemeindegruppen für Jung und Alt,

- einen engagierten Gemeindegemeinderat, Lektoren, Chöre und viele Ehrenamtliche,
- eine Katechetin, einen Kantor, einen Jugendwart, ein Kirchenbüro für Verwaltungsaufgaben,
- die Kreuzkirche im Zentrum der Stadt mit einem historischen Gebäude in gutem Zustand,
- zahlreiche Gemeinderäume für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten,
- eine gute und aktive Zusammenarbeit mit der katholischen und anderen evangelischen Gemeinden in der Stadt,
- eine Vier-Zimmer-Dienstwohnung (106 m<sup>2</sup> Wohnfläche) mit kleinem Garten.

Mit der Pfarrstelle ist die Vakanzverwaltung der Gemeinden Groß Luja/Graustein (in Fusion) verbunden (etwa 250 Gemeindeglieder).

Die Gemeinde wünscht sich

- einladende Gottesdienste für Jung und Alt,
- die Bereitschaft, zusammen mit dem jeweiligen Gemeindegemeinderat die Gemeindegemeindearbeit und das gottesdienstliche Angebot mit neuen Ideen weiterzuentwickeln,
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Menschen aller Generationen und in allen Lebenslagen zu sein,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art zu begleiten, zu leiten und in ihren Aufgaben zu stärken,
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu begleiten, zu fördern und zu motivieren,
- die Übernahme von üblichen pfarramtlichen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben,
- Fantasie und Begeisterung für notwendige kirchliche Entwicklungsprozesse einzubringen.

Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt mit etwa 23.000 Einwohnern, inmitten einer landschaftlich reizvollen Umgebung zwischen Berlin und Dresden gelegen, und zeichnet sich aus

- durch seine städtisch-ländliche Vielfalt,
- durch ein breit gefächertes Freizeit- und Kulturangebot,
- durch Kitas, alle Schultypen und gute medizinische Versorgung.

Sollte die Partnerin oder der Partner der Bewerberin oder des Bewerbers ebenfalls Pfarrerin oder Pfarrer sein, sei auf die Pfarrstellen-Ausschreibung der Evangelischen Michael-Kirchengemeinde Spremberg (100 %) hingewiesen. In diesem Fall besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der Vier-Zimmer-Dienstwohnung der Kreuzkirche und dem Pfarrhaus neben der Michaelkirche.

Weitere Informationen und Eindrücke sind im Internet abrufbar: [www.spremberg-evangelisch.de/kreuz](http://www.spremberg-evangelisch.de/kreuz) und [www.spremberg.de](http://www.spremberg.de).

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Alexander Adam, Telefon: 03563/93335, E-Mail: [iadam@web.de](mailto:iadam@web.de), und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585, E-Mail: [suptur.drebkau@web.de](mailto:suptur.drebkau@web.de).

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

## 2. Die Pfarrstelle der Evangelischen Michael-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Dort gibt es

- eine lebendige und offene Gemeinde mit etwa 800 Gemeindegliedern,
- eine Vielzahl von Aktivitäten und Gemeindegruppen für Jung und Alt,
- einen engagierten Gemeindegemeinderat, Lektoren, Chöre und viele Ehrenamtliche,
- eine Katechetin, einen Kantor, einen Jugendwart, ein Kirchenbüro für Verwaltungsaufgaben,
- die Michaelkirche in Zentrumsnähe, eingebettet in ein großzügiges und grünes Gelände,
- zahlreiche Gemeinderäume für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und einen Spielplatz,
- eine gute und aktive Zusammenarbeit mit der katholischen und anderen evangelischen Gemeinden in der Stadt,
- ein umfassend modernisiertes, voll unterkellertes Pfarrhaus (111 m<sup>2</sup> Wohnfläche) mit Garage.

Mit der Pfarrstelle ist die Vakanzverwaltung der Gemeinde in Klein Döbbern verbunden (etwa 200 Gemeindeglieder).

Die Gemeinde wünscht sich

- einladende Gottesdienste für Jung und Alt,
- die Bereitschaft, zusammen mit dem jeweiligen Gemeindegemeinderat die Gemeindegemeindearbeit und das gottesdienstliche Angebot mit neuen Ideen weiterzuentwickeln,
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Menschen aller Generationen und in allen Lebenslagen zu sein,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art zu begleiten, zu leiten und in ihren Aufgaben zu stärken,
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu begleiten, zu fördern und zu motivieren,
- die Übernahme von üblichen pfarramtlichen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben,
- Fantasie und Begeisterung für notwendige kirchliche Entwicklungsprozesse einzubringen.

Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt mit etwa 23.000 Einwohnern, inmitten einer landschaftlich

reizvollen Umgebung zwischen Berlin und Dresden gelegen, und zeichnet sich aus

- durch seine städtisch-ländliche Vielfalt,
- durch ein breit gefächertes Freizeit- und Kulturangebot,
- durch Kitas, alle Schultypen und gute medizinische Versorgung,

Sollte die Partnerin oder der Partner der Bewerberin oder des Bewerbers ebenfalls Pfarrerin oder Pfarrer sein, sei auf die Pfarrstellen-Ausschreibung der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Spremberg (100 %) hingewiesen. In diesem Fall besteht die Wahlmöglichkeit zwischen dem Pfarrhaus neben der Michaelkirche und der Vier-Zimmer-Dienstwohnung der Kreuzkirche.

Weitere Informationen und Eindrücke sind im Internet abrufbar: [www.michaelgemeinde.de](http://www.michaelgemeinde.de) und [www.spremberg.de](http://www.spremberg.de). Die Gemeinde freut sich auf Bewerbungen.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Herr Richter, Telefon: 0160/95802681, E-Mail: [k\\_r.richter@freenet.de](mailto:k_r.richter@freenet.de).

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Jüterbog-Kloster Zinna, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort durch Gemeindevwahl mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Jüterbog-Kloster Zinna besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog und der Evangelischen Kirchengemeinde Kloster Zinna. Die Kirchengemeinde St. Nikolai hat etwa 1.800 Gemeindeglieder, die in der Stadt und in zwei zugehörigen Dörfern leben. In fünf sanierten, zum Teil historisch sehr wertvollen Kirchen und im modernen Gemeindezentrum sammelt sich das lebendige Gemeindeleben. Eine große Zahl ehren- und hauptamtlicher Gemeindeglieder übernimmt hierbei Verantwortung. Die Kirchengemeinde Kloster Zinna hat ca. 280 Gemeindeglieder, die sich in drei Dorfkirchen und der frisch sanierten Klosterkirche Zinna treffen und dabei gut in den Dörfern verankert sind. Ein aktiver Gemeindegemeinderat nimmt seine Aufgabe gewissenhaft wahr.

Die Kirchengemeinden sind sich des Schatzes christlicher Traditionen bewusst, wollen aber auch neue Impulse für Jung und Alt in der Gemeinde setzen, gesellschaftliche Herausforderungen annehmen und in Stadt und Dorf gut vernetzt sein. Die Kirchenmusik spielt eine besondere Rolle. In der Kinder- und Familienarbeit ergänzen sich Haupt- und Ehrenamt in guter Weise, wünschen aber auch neue Impulse. Zudem bestehen enge Verbindungen zum Evangelischen Kindergarten und der Evangelischen Grundschule, die aber beide nicht in Trägerschaft der Gemeinde sind.

Weiteres zur Kirchengemeinde Jüterbog ist im Internet abrufbar unter: [www.kirche-jueterbog.com](http://www.kirche-jueterbog.com), zur Kirchengemeinde Kloster Zinna unter: [www.kirche-kloster-zinna.de](http://www.kirche-kloster-zinna.de).

In Jüterbog freuen sich ein weiterer Pfarrer, ein Kirchenmusiker, eine Katechetin und eine Sekretärin auf die Zusammenarbeit, in Kloster Zinna eine Sekretärin. Auch die Pfarrerinnen der Region arbeiten in der Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit aktiv mit.

Gewünscht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge, die oder der

- die Seelsorge als wichtigen Teil des Amtes versteht,
- Freude an schönen Gottesdiensten und lebensnaher Verkündigung hat,
- in der Arbeit mit Kindern, jungen Familien und Senioren eine besondere Leidenschaft hat,
- sich gern mit ihren oder seinen Begabungen einbringen möchte,
- ehrenamtliche Arbeit wertschätzend und fördernd begleitet.

Die zweite Pfarrstelle des Sprengels wurde gerade neu besetzt. Somit besteht die Möglichkeit, dass sich die beiden neuen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber untereinander aufgrund ihrer Stärken die Dienst- und Aufgabenbereiche einteilen.

Die Stadt Jüterbog ist verkehrstechnisch durch die Bundesstraßen B 101, 102 und 115 sowie die Regionalbahnen nach Berlin, Potsdam, Wittenberg und Leipzig sehr gut angebunden. Alle Schularten sind am Ort. Eine Pfarrwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Gemeinde hilft gern bei der Wohnungssuche.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Martina Richter, Telefon: 03372/403579, E-Mail: [martina.richter@kkzf.de](mailto:martina.richter@kkzf.de), sowie Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: [superintendentur@kkzf.de](mailto:superintendentur@kkzf.de).

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Falkenberg, Evangelischer Kirchenkreis Barnim**, ist ab 1. September 2019 mit einem Dienstumfang von 100 % durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrdienst ist in einen ortsbezogenen und einen aufgabenbezogenen Dienst gegliedert. Für alle ortsbezogenen Arbeitsaufgaben im Pfarrsprengel Falkenberg stehen 50 % Dienstumfang zur Verfügung. Diese werden gemeinsam mit dem Gemeindegemeinderat abgestimmt. Die verbleibenden 50 % Dienstumfang sind aufgabenorientiert nach Bedarf im Kirchenkreis und Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Beauftragung des Kreiskirchenrats einzusetzen. Der Kreiskirchenrat wird da-

rüber im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat im Pfarrsprengel Falkenberg eine Dienstvereinbarung abschließen. Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird daher erwartet, sich auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Kirchenkreis einzulassen und diese zu fördern.

Der Pfarrsprengel Falkenberg besteht aus vier Kirchengemeinden, die einen gemeinsamen Gemeindegemeinderat bilden, und liegt an der Grenze der Landkreise Märkisch-Oderland und Barnim, etwa 60 km nordöstlich von Berlin, und umfasst die Ortschaften Falkenberg, Cöthen, Dannenberg, Hohenfinow, Niederfinow und Liepe mit etwa 500 Gemeindegemeindemitgliedern.

Jeder Ort verfügt über eine sanierte Kirche. Für Gottesdienste, weitere Anlässe und Veranstaltungen stehen Gemeindegemeindehäuser zur Verfügung.

Das große Pfarrhaus mit Gemeinderäumen und schönem, bachdurchflossenen Pfarrgarten liegt im malerischen Ort Falkenberg. Der gesamte Sprengelbereich zeichnet sich durch eine sehr abwechslungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Wäldern, Feldern, Wiesen und Seen und dem historischen Finowkanal aus. Naturliebhaber und kultur-landschaftlich Interessierte finden hier ein reiches Angebot.

Falkenberg und Niederfinow sind durch Bahn und Bus gut über die Kreisstadt Eberswalde angebunden. In Falkenberg gibt es eine Grundschule. Eberswalde und Bad Freienwalde verfügen über weiterführende Schulen und eine Hochschule. Ungeachtet dessen ist für eine effiziente Dienstausbildung ein Pkw empfehlenswert, um die Orte im Pfarrsprengel schnell zu erreichen.

In einigen Kirchen finden mehrmals jährlich Konzerte und Ausstellungen statt, die besonders in Hohenfinow und Niederfinow Besucher von weit her anziehen. Darüber hinaus bieten die Sprengelgemeinden wöchentlich bis vierzehntäglich Gottesdienste und Gesprächskreise an.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- mit den Gemeinden lebendige Gottesdienste für alle Generationen feiert,
- mit Offenheit, Freude und Ausdauer Menschen begleitet, um das christliche Leben in den teils sehr kleinen Orten zu gestalten,
- Menschen für die Mitarbeit in den Gemeinden gewinnt, ihre Gaben entdeckt und entfaltet,
- Freude am Leben und Dienst im ländlichen Bereich der Landeskirche mitbringt,
- in Seelsorge, Besuchsdiensten und Arbeit mit Gruppen auf Menschen jeden Alters zugeht,
- sich nicht nur um die Menschen kümmert, die schon immer der Kirche angehört, sondern auch die zugezogenen jungen und kirchenfernen Eltern sowie Kinder und Jugendliche anspricht.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des kreiskirchlichen Leitungskollegiums Pfarrer Christoph Brust, Telefon: 03334/3878021, E-Mail: c.brust@kirche-barnim.de.

Bewerbungen werden bis zum 1. Juli 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die Kreispfarrstelle für die Leitung des Zentrums für Dialog und Wandel (ZDW) im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus** ist ab 1. Dezember 2019 mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder ein ordniertes Gemeindepädagoge, die oder der Freude daran hat, die in erstaunlich kurzer Zeit vielfältig gewachsenen Kontakte des ZDW weiter zu pflegen und sensibel zusammenzuführen. Im Zusammenbringen der vielen am Strukturwandel in der Lausitz beteiligten Akteure kann und will die Evangelische Kirche einen eigenen Beitrag zur Bündelung der Kräfte in der Lausitz leisten.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt zunächst für die Dauer von fünf Jahren. Das ZDW begleitet den Strukturwandel in der Lausitz durch theologische Reflexion, spirituelle Angebote und zielgruppenorientierte Dialogformate und wird gemeinsam getragen von der Landeskirche und den Lausitz-Kirchenkreisen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

- theologische Reflexion der unterschiedlichen Aspekte des Strukturwandels und spirituelle Angebote,
- Anknüpfung und Pflege von entstandenen Kontakten zu relevanten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen und Akteuren des Wandels in der Lausitz auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie Gewinnung von Kooperationspartnern, auch international,
- Beratung und Begleitung von Betroffenen,
- Geschäftsführung, Vertretung des Zentrums nach außen und Gewinnung weiterer Mitarbeitenden.

Erwartet wird:

- Leitungserfahrung und die Fähigkeit zu eigener theologischer Reflexion im interdisziplinären Horizont,
- Erfahrungen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Steuerung von Umstrukturierungsprozessen,
- Bereitschaft, sich auf die spezifische Situation in der Lausitz einzulassen,
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Lausitz-Kirchenkreise,

- Führerschein Klasse B.

Dienstsitz ist Cottbus OT Kahren. Die Bereitschaft zur Reisetätigkeit wird vorausgesetzt.

Freundliche, zweckmäßig eingerichtete Büroräume stehen zur Verfügung. Eine Assistentin der Geschäftsführung in Teilzeit unterstützt die vielfältige, spannende Arbeit. Eine kleine Dienstwohnung ist vorhanden. Bei anderem Wohnbedarf unterstützt der Evangelische Kirchenkreis Cottbus gern bei der Wohnungssuche.

Weitere Auskünfte erteilt Generalsuperintendentin Theresa Rinecker, Telefon: 03581/744-157, E-Mail: t.rinecker@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juni 2019 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

### **Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch- gemeindepädagogischen Dienstes**

Der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree sucht eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, 100 % RAZ, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt, für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern in der Region Beeskow.

Der Mittelpunkt des Einsatzes wird die Region Beeskow sein. Viele freuen sich: aufgeschlossene Familien, die Kinder in den Christenlehregruppen und ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Kolleginnen und Kollegen in der Gemeindepädagogik und im Pfarrdienst sind an den Ideen und der Beteiligung der künftigen Stelleninhaberin oder des künftigen Stelleninhabers an der regionalen Zusammenarbeit interessiert.

Die Stelle bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Region Beeskow ist landschaftlich und kulturell reizvoll. Berlin ist gut erreichbar. Kindergärten und Schulen sind an verschiedenen Standorten vorhanden.

Aufgaben und Einsatzfelder:

- Leitung von Kindergruppen (Christenlehre),
- religionspädagogische Angebote in Kindergärten,
- Stärkung der Arbeit mit Kindern und Familien durch Projekte und Fahrten,
- Mitwirkung bei Familiengottesdiensten,
- fachliche Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Für diese Aufgaben wird eine offene und kommunikative Person gesucht, die ein hohes Interesse daran hat, sich mit den Lebens- und Glaubensfragen von Kindern auseinanderzusetzen. Sie sollte gern im Team arbeiten, sich vernetzen und andere einbeziehen, Lust haben, Ideen einzubringen und diese umzusetzen.

Gewünscht wird

- eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge (FS) bzw. mit einem religionspädagogischen, sozialpädagogischen, theologischen bzw. vergleichbaren Studium oder einer entsprechenden pädagogischen Ausbildung,
- Bereitschaft für eine berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung im Amt für kirchliche Dienste (AKD) in Brandenburg (FS) oder an der Evangelischen Hochschule Berlin; dabei erfolgt eine Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und eine finanzielle Unterstützung durch den Evangelischen Kirchenkreis,
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche bzw. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK),
- ein Pkw-Führerschein und eine entsprechende Pkw-Mobilität.

Geboten wird

- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV-EKBO,
- eine betriebliche Altersvorsorge,
- eine gute Vernetzung und Unterstützung in der Region und im Kirchenkreis,
- Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Fortbildung und Supervision,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Beschäftigungsverhältnis: Vollzeit (100 % RAZ); Teilzeit ggf. verhandelbar. Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre. Eine Folgeanstellung und Verstetigung ist angestrebt.

Weitere Auskünfte erteilen die Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern und Familien Barbara van der List-Pestner, Telefon: 0176/63267650, E-Mail: barbara.vanderlist-pestner@ekkos.de, und Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen werden bis zum 10. Juni 2019 per E-Mail oder schriftlich erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

\*

### **Ausschreibung von Kirchenmusikstellen**

1. **Im Kooperationsbereich 2 (KG Nazareth, Kornelius, Kapernaum und Oster) des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost** ist die Stelle einer C-Kirchenmusikerin oder eines C-Kirchenmusikers mit Schwerpunkt Populärmusik unbefristet mit einem Stellenumfang bis zu 50 % zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkt ist die Evangelische Nazareth-Kirchengemeinde. Sie liegt in Berlin-Mitte im Herzen des Wedding. Die alte Nazareth-Kirche (erbaut von Karl Friedrich Schinkel) am Leopoldplatz ist zusammen mit dem benachbarten Gemeindegotteshaus das Zentrum der Nazareth-Kirchengemeinde. Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte.

In der Schinkelkirche auf dem Leopoldplatz steht neben einem Stutzflügel eine Orgel der Fa. Bosch mit sieben Registern (zwei Manuale und Pedal) zur Verfügung.

Der Kirchenkreis und die Kirchengemeinde wünschen sich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der die Kirchenmusik als Form der Verkündigung ausübt und die Gottesdienste regelmäßig musikalisch gestaltet. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll insbesondere Interesse an populären Musikstilen haben.

Folgende Aufgabenbereiche sollen neben dem gottesdienstlichen Spiel weiterentwickelt und geleitet werden. Dabei ist die Nazareth-Kirchengemeinde offen für neue Impulse:

- musikalische Begleitung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen,
- Leitung des Gospelchors (ca. 40 Sängerinnen und Sänger, zwei Konzerte im Jahr),
- offenes Singen, wöchentlich,
- musikalische Mitgestaltung der Gemeindegottesdienste (z. B. Geburtstagskaffee oder Seniorennachmittag), insgesamt drei bis fünf im Jahr,
- musikalische Begleitung der Mittwochsandachten in der Passionszeit,
- musikalische Begleitung von Trauungen und Taufen außerhalb des Gottesdienstes,
- ein- bis zweimal im Jahr musikalische Begleitung zu Kinderbibelwochen in der Kita (Montag bis Freitag morgens jeweils eine halbe Stunde).

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.

Bewerbungen werden bis zum 14. Juni 2019 per E-Mail erbeten an [suptur@kirche-berlin-nordost.de](mailto:suptur@kirche-berlin-nordost.de), Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost, z. Hd. KMD Prof. Michael Bernecker, Parkstraße 17, 13086 Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Herr Bergmann, Telefon: 0176/63169157, Pfarrerin Judith Brock, Telefon: 0151/27562895, und Kreiskantor KMD Prof. M. Bernecker, Telefon: 030/3722336, E-Mail: [m.bernecker@kirche-berlin-nordost.de](mailto:m.bernecker@kirche-berlin-nordost.de).

2. **Der Evangelische Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree** in Berlin sucht zum 1. November 2019 eine kreiskirchliche Beauftragte oder einen kreiskirchlichen Beauftragten (m/w/d) für Populärmusik (75 % Dienstumfang).

Der Evangelische Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree ist ein Kirchenkreis mit städtischer und ländlicher Prägung sowie einer großen gemeindlichen Vielfalt. Mit dieser Stelle sollen populärmusikalische Arbeitsformen im Kirchenkreis, mit dem Schwerpunkt Bandarbeit, aufgebaut und gestärkt werden (50 %). Zugleich soll eine aufsuchende und populärmusikalisch orientierte Arbeit mit Jugendlichen in den beiden Evangelischen Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin-Marzahn aufgebaut werden (25 %).

Die Aufgaben umfassen:

- Aufbau der populärmusikalischen Arbeit im Kirchenkreis und im Pfarrsprengel Marzahn,
- Förderung der kreativen/musikalischen Entwicklung von Jugendlichen,
- Begleitung und Etablierung von bestehenden und neuen Band- und Musikprojekten,
- Vernetzung vorhandener Gruppen im Kirchenkreis,
- Zusammenarbeit mit den anderen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im Kirchenkreis,
- Mitarbeit in der Arbeitsstelle des Kirchenkreises für Jugendarbeit.

Erwartet wird:

- ein einschlägiger musikalischer Hochschulabschluss (mindestens Bachelor),
- musikpädagogische Kenntnisse und Vermittlungskompetenz,
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen, innerhalb und außerhalb der Evangelischen Kirche (aufsuchende Arbeit),
- die Fähigkeit, in verschiedensten Gruppen und Gelegenheiten gemeinsam zu musizieren,
- eigene Banderfahrung,
- Teamfähigkeit, organisatorische Kompetenz sowie zeitliche Flexibilität,
- kreative Ideenentwicklung für musikalische Projekte,
- Vernetzung mit vorhandenen Musikgruppen im Kirchenkreis,
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche,
- das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses.

Geboten wird:

- die Chance, eine neu errichtete Stelle zu gestalten und auszufüllen,
- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO),
- professionelle Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen,
- ein Büro (eventuell Probenraum) in der Gemeinde Marzahn/Nord, Schleusinger Straße 12.

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantorin Beate Kruppke, E-Mail: kirchenmusik@kklios.de, Jugendmitarbeiter Friedrich Böhme, E-Mail: f.boehme@kklios.de, und Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020, E-Mail: sup-tur@kklios.de.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2019 per E-Mail erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin, E-Mail: sup-tur@kklios.de. Die praktischen Vorstellungen sollen am 11. September (16-22 Uhr) stattfinden.

3. **Die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Rudow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, sucht zum 1. Februar 2020 eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker für eine KM1-Stelle (100%, unbefristet).

Rudow ist ein Ortsteil des Berliner Bezirks Neukölln am südlichen Stadtrand in der Nähe des Flughafens Schönefeld, der sich durch ruhige und flache Bebauung auszeichnet. Die Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert mit modernem Gemeindezentrum und der Evangelischen Kindertagesstätte liegt im Ortskern verkehrsgünstig in einer ruhigen Seitenstraße, ca. 200 m entfernt vom U-Bahnhof Rudow. Eine zweite Predigtstätte befindet sich im Gemeindezentrum am Geflügelsteig inmitten einer Einfamilienhaussiedlung. Die Kirchengemeinde hat ca. 8.000 Mitglieder. Alle Schularten sowie eine weitere Evangelische Kita sind vor Ort.

Gewünscht werden:

- die musikalische Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste in der Dorfkirche (K. Schuke-Orgel 1958, II/P/19) und im Gemeindezentrum Geflügelsteig (Walcker 1960, I/P/6) sowie der Kinderkirche, von Kinder- und Taufgottesdiensten und Gottesdiensten im Seniorenheim (jeweils einmal monatlich), von Amtshandlungen ohne Trauerfeiern,
- Leitung des Gospelchors „The Joyful Voices“ (ca. 14 Mitglieder),
- Leitung des Posaunenchores (zwölf Mitglieder) und Nachwuchsausbildung,
- Leitung der Band (vier Mitglieder),
- Leitung des Kinderchores in Zusammenarbeit mit einem Team von Ehrenamtlichen,

- Singen und musikalische Zusammenarbeit mit Gemeindegruppen und Kitas,
- Aufbau einer Kantorei,
- Arbeit in eigener Verantwortung und in Verknüpfung mit zahlreichen anderen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln,
- B-Examen oder Bachelor.

Geboten werden:

- eine große Kirchengemeinde, die sowohl die traditionelle als auch die moderne kirchenmusikalische Arbeit schätzt,
- ein begeisterungsfähiges Team aus vier Pfarrpersonen und vielen weiteren haupt- und ehrenamtlich Tätigen,
- eine Dorfkirche mit ca. 300 Plätzen im Grünen mit modernem benachbarten Gemeindehaus sowie ein zweites modernes Gemeindezentrum,
- gute Möglichkeiten für die Nachwuchsgewinnung (Kitas, Schulen, Familienzentrum),
- ein Wohnumfeld mit Verkehrsanbindung aller Arten und guter Infrastruktur.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträgerin ist die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Rudow. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Voraussetzung für die Anstellung. Die Kirchengemeinde wird bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Bewerbungen werden bis zum 15. August 2019 erbeten an die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Rudow, Pfarrer Matthias Hanke, Köpenicker Straße 187, 12355 Berlin. Die praktische Vorstellung ist für den 13. September 2019 geplant.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Matthias Hanke, Telefon: 030/94410776, E-Mail: hanke@kirche-rudow.de, und Kreiskantor Christian Finke-Tange, E-Mail: cantusfinkus@t-online.de.

\*

## **Ausschreibung einer Stelle als Vorstand für das Kirchliche Verwaltungsamt mit den Standorten Cottbus, Görlitz und Lübben**

Der Evangelische Kirchenkreisverband Lausitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Vorstand für das Kirchliche Verwaltungsamt mit den Standorten Cottbus, Görlitz und Lübben.

Der Kirchenkreisverband Lausitz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Sitz in Cottbus. Er ist Träger des Kirchlichen Verwaltungsamts, das die Aufgaben eines Verwaltungs- und Finanzdienstleisters sowie auch aufsichtliche Aufgaben für die Evangelischen Kirchenkreise Cottbus, Niederlausitz, Senftenberg-Spremberg und Schlesische Oberlausitz und deren Kirchengemeinden erbringt. Die grundlegenden Arbeitsfelder, die durch das Verwaltungsamt im Auftrag der einzelnen Körperschaften gestaltet werden, sind die Bereiche Haushalt/Buchführung, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Personal- und Kitaverwaltung sowie Meldewesen und EDV-Anwendung. Üblich ist es, bei den Treffen der Mitarbeitenden die Losungen der Herrnhuter Brüdergemeine zu lesen.

Aufgaben des Vorstands sind:

- gesetzliche Vertretung des Kirchenkreisverbands und Führung der Geschäfte des Verwaltungsamts,
- fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Leitung des Amts sowie dessen Umstrukturierung, um die Zusammenarbeit der Standorte zu fördern,
- Zusammenarbeit mit beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zu betreuenden Körperschaften,
- Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Beratung der Kirchenkreise und deren Gemeinden in finanz- und personalwirtschaftlichen Angele-

genheiten sowie bei kirchenrechtlichen Fragestellungen,

- Unterstützung der Leitungsgremien bei der strategischen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Kirchenkreise und ihrer Kirchengemeinden.

Erwartet wird:

- ein abgeschlossenes Studium in Wirtschaftswissenschaften, Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation (gern mit dem Schwerpunkt Finanzmanagement und Organisation),
- eine überzeugende Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Personalführung mit ausgeprägter Sozialkompetenz,
- Erfahrung in der (kaufmännischen) Leitung einer Organisation/Organisationseinheit, bevorzugt in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung,
- gute Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts, idealerweise in der Anwendung des TV-EKBO,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Geboten werden:

- persönliche Entwicklungs- und ausgeprägte Gestaltungsmöglichkeiten,
- Vergütung gemäß TV-EKBO,
- Dienstwagen,
- ein motiviertes Team.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Verwaltungsrats Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/1791422.

Bewerbungen werden bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts, gern auch per E-Mail, erbeten an den Evangelischen Kirchenkreisverband Lausitz, Verwaltungsrat, Paul-Gerhardt-Straße 2, 15907 Lübben/Spreewald, E-Mail: [superintendent@kirchenkreisniederlausitz.de](mailto:superintendent@kirchenkreisniederlausitz.de).

## **IV. Personalmeldungen**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.



## V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 6) erscheint am 19. Juni 2019. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 3. Juni 2019.